

# Umrüstung der Erfassungsgeräte für Wasser- und Heizungsverbrauch auf Funkgeräte

**I**m November 2003 hat die Wohnungsgenossenschaft FRIEDENSHORT damit begonnen, die Erfassungsgeräte für Wasser- und Heizungsverbrauch auf Funkgeräte umzurüsten. Wir berichteten mehrfach darüber im Internet und in unserer Mitgliederzeitschrift.

Anfang des Jahres 2007 sollen die letzten Objekte auf die neue Generation der Erfassungsgeräte umgerüstet werden. Auch hier, wie in allen anderen Objekten, hängt der Termin vom Regeltausch (Ablauf der Eichfristen der Wasserzähler) ab.

Somit werden 2007 in nachfolgenden Häusern die Erfassungsgeräte getauscht:

*Langhoffstraße 20–26*

*Langhoffstraße 14–18*

*Langhoffstraße 08–12*

*Langhoffstraße 02–06*

*Poelchaustraße 12–16*

*Poelchaustraße 06–10*

*Auersbergstraße 04–16*

*Auersbergstraße 18–28*

*Blumberger Damm 11–17 /*

*Geißenweide 10–14*

*Blumberger Damm 37–47*

*Blumberger Damm 49–61*

*Blumberger Damm 63–73*

*Pöhlbergstraße 02–12*

*Pöhlbergstraße 14–34.*

Nach Abschluss der Montage in den aufgeführten Liegenschaften sind alle Wohnungen der Wohnungsgenossenschaft FRIEDENSHORT dann mit

Funkerfassungsgeräten ausgerüstet und kein Mieter muss zur Ablesung der jährlichen Verbrauchsdaten mehr zu Hause bleiben.

*Auch in diesem Jahr ist es der FRIEDENSHORT wiederrum gelungen, mit der Firma techem ein Gewinnspiel zu organisieren.*

*Alle Mieter, die zum angegebenen ersten Montagetermin anwesend sind, erhalten für das Spiel vom Monteur eine Teilnehmerkarte.*

*Aus den Rückläufen werden dann drei Gewinner eines kleinen Sachpreises gezogen.*

**Wir bedanken uns schon jetzt bei allen Mietern für die Unterstützung und das Verständnis bei der Umrüstung der Erfassungsgeräte für Wasser- und Heizungsverbrauch auf Funkgeräte.**

## Lüftungsanlagen – motorische Ablufthauben (Dunstabzugshauben)

**L**üftungsanlagen haben die Aufgabe, den raumhygienisch und bauphysikalisch erforderlichen Luftwechsel unter Beachtung des Gebäudebrandschutzes zu gewährleisten. Daraus resultierend, regeln Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und technische Normen die Errichtung und den Betrieb von Lüftungsanlagen. Die Durchführung bzw. der Vollzug ist dem Schornsteinfegerhandwerk übertragen worden und ist in der **Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO)** geregelt.

Bei den alle zwei Jahre durch die Bezirksschornsteinfeger stattfindenden Überprüfungen unserer Abluftsysteme (Lüftungsanlagen) gemäß KÜO, werden vermehrt die Montage und der Anschluss von motorischen Ab-

lufthauben an das Abluftsystem beanstandet, mit der Auflage, den Rückbau zu erwirken.

Die meisten Wohnungen unserer Genossenschaft verfügen über ein geregeltes Abluftsystem in den Küchen und Bädern. Dabei wird über einen zentralen Lüftermotor auf dem Dach im darunterliegenden Lüftungsschacht ein Unterdruck erzeugt. Je nach individueller Situation in den Wohnungen wird dadurch über die Wandfortluftelemente („Lüfterpilze“) in Küche und Bad weniger oder mehr Luft aus der Wohnung abgesaugt und damit die für ein gesundes Wohnklima erforderliche Luftwechselrate realisiert.

*Generell wird bei Dunstabzugshauben zwischen Umlufthauben (geben die gefilterte Luft wieder in den Raum*

*ab) und Ablufthauben (die Abluft wird in den Lüftungsschacht geleitet) unterschieden.*

*Der Anschluss einer Ablufthaube an das Lüftungssystem führt dazu, dass über den Lüftermotor der Dunstabzugshaube Luft in den Lüftungsschacht gepumpt wird und damit aus dem technisch notwendigen Unterdruck ein Überdruck im Schacht wird. Durch diesen Überdruck wird die Abluft nicht über das Dach abgeleitet, sondern in die einzelnen Wohnungen des Hauses gedrückt, was natürlich zu unangenehmen Geruchsbelästigungen führen kann.*

**Aus diesem Grunde ist der Anschluss von Dunstabzugshauben (Ablufthauben) an das bestehende Lüftungssystem nicht gestattet.**